

# 9. Begleitkreis im Rahmen des Informations- und Dialogprozesses zum Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

**Termin:** 03. November 2022  
18:00 – ca. 20:00 Uhr

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus in Guntersblum  
Mühlstraße 45, 67583 Guntersblum

## 1. Begrüßung

Frau Hergenröther, Referatsleitung Wasserwirtschaft bei der SGD Süd in Mainz, begrüßt die Teilnehmenden zum 9. Begleitkreis im Rahmen des Informations- und Dialogprozesses zum Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum und betont, dass in der heutigen Sitzung nochmals die Grundwasser-Thematik besprochen wird und belastbare Modell-Ergebnisse zu etwaigen Grundwasseränderungen aufgrund des Vorhabens vorgestellt werden. Ebenfalls begrüßt wird Herr Groth, den neue Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, und Herr Schumann, vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR). Frau Hergenröther betont, dass in der Sitzung Raum für Diskussion bestehe, um noch offene Fragen zu besprechen und zu beantworten. Zudem sollen auch wirksame Gegenmaßnahmen vorgestellt werden, die den Grundwasserspiegel bei einer Flutung senken.

Die Moderation, Herr Dr. Horelt von team ewen, weist die Teilnehmenden darauf hin, dass man sich voraussichtlich im Frühjahr 2023 zu einer letzten Sitzung vor Übermittlung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren treffen werde. Deshalb wolle man in dieser Sitzung auch den Blick auf noch weitere offene Fragen werfen.

Aus dem Rund ergeht der Hinweis, dass Teilnehmende gerne im Vorfeld der Sitzung diese Information erhalten hätten, um Fragen zu sammeln. Vonseiten der Moderation und der SGD Süd wird darauf hingewiesen, dass die Übermittlung an offenen Fragen auch im Nachgang erfolgen kann. [Nachtrag: Die Moderation schaltet vom 12.12.2022-31.01.2023 für alle Teilnehmenden eine offene Abfrage zu gewünschten Themen auf <https://forms.office.com/e/cf5Mj0nv4i>]

## TOP 1: Berichtswesen

### 2. Berichte zum AK Naturschutz/AK Landwirtschaft (Keller)

Herr Keller, Projektleiter bei der SGD Süd zum Vorhaben RRE Eich-Guntersblum, berichtet über den am 2. Juni 2022 erfolgten gemeinsamen Abstimmungstermin mit den Arbeitskreisen Landwirtschaft und Naturschutz. Im Termin wurden unterschiedliche Sichtweisen hinsichtlich des Ausgleichsbedarfs ersichtlich. Nichtsdestotrotz habe man sich auf einen weiteren Termin für den 29.11.2022 geeinigt, bei dem ein aktualisierter Planungsstand und eine genauere Erfassung der notwendigen Ausgleichsflächen vorgestellt werden sollen. Zudem weist Herr Keller darauf hin, dass mit einzelnen Institutionen, wie bspw. der wvr, Abstimmungsgespräche erfolgt sind. Die Planung ist in vielen Bereich schon weit vorangeschritten (Siehe Folie 4). Allerdings stehen noch einige wichtige Punkte aus. So müssen noch – neben der heute zu besprechenden Thematik geeigneter Maßnahmen zur stabilen Regulierung des Grundwassers und Oberflächenwasser im Flutungsfall – auch die Gestaltung der Einlass-

und Auslaufbauwerke endgültig festgelegt werden. Die Planung sieht nicht mehr eine Sprengung beim Einlauf- und Auslauf vor, da dies in der Unterhaltung nicht nachhaltig ist. Andere Öffnungskonzepte – wie bspw. ein Klappenwehr oder ähnliches – werden derzeit favorisiert.

Bezüglich des Rahmenterminplans wird die Einreichung der Planfeststellung zum Ende des 2. Quartals vorgesehen. Die 10. Sitzung des Begleitkreises wird im Vorfeld, spätestens im März 2023, stattfinden, sowie einige abschließende Arbeitskreise. Die Abschlussveranstaltung soll im Mai/Juni 2023 stattfinden.

### **Rückfragen**

**Aus dem Kreis der Teilnehmenden ergeht die Frage, ob man bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens die Gutachten einsehen kann.**

Die Gutachten werden spätestens im 2. Quartal 2023 bei der Antragseinreichung fertiggestellt sein und können demnach erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingesehen werden. Wesentliche Inhalte der Gutachten wurden dennoch in den letzten Jahren in den Begleitkreissitzungen besprochen und auf Grundlage der Rückmeldungen und Hinweise aus den Gesprächskreisen angepasst. Demnach sollten die Inhalte bekannt sein.

### **3. Ergebnisse der Grundwasser- und Oberflächenwasser-Modellierungen (Hr. Kämpf/Hr. Ergh (BGS Umwelt) - Dr. Wallisch (BGS Wasser))**

Herr Dr. Kämpf, vom Gutachterbüro BGS Umwelt, präsentiert dann in seinem Vortrag die Ergebnisse zu den Auswirkungen der Flutung des Reserveraums auf die Grundwasserstände im Planungsgebiet. Die Ergebnisse erhärten die bereits am 17. Mai 2022 präsentierten Ergebnisse (Siehe Dokumentation zur 8. BK Sitzung). Im Flutungsfall würde der Grundwasserspiegel an einigen Stellen im Planungsgebiet um bis zu 70 cm steigen, wenn man keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergreift. Als geeignete Gegenmaßnahmen sehen die Gutachter die Einrichtung sogenannter Rigolen in ausgewählten Bereichen des Deichschutzstreifen vor. Rigolen sind unterirdische, wasserdurchlässige Körper aus Naturstoffen, die Wasser sammeln, das mit Pumpen zu heben ist. Damit ließe sich der Anstieg von Grundwasser, nur im Falle der Flutung des Reserveraums, effektiv mindern, so dass er auf dem Niveau verbliebe, wenn kein Reserveraum da wäre (mit Annahme, dass die Deichsysteme nicht brechen).

Herr Dr. Wallisch, vom Gutachterbüro BGS Wasser, ging in seiner Präsentation darauf ein, wie die Entwässerung bei Starkregenereignisse gesichert werden kann. Würde der neue Reserveraumdeich nicht einen Riegel darstellen, so dass Wasser nicht abfließen kann? Die Ergebnisse seiner Untersuchungen lauten: Der neue Deich würde kaum als Riegel wirken. Die Unterschiede gegenüber heute sind marginal.

### **Diskussion**

*Wird der Rheinhauptdeich im Referenz-Zustand, also dem Ist-Zustand heute, halten?*

- Ja, hier in dieser Modellierung hält er. Allerdings ist das eine Modell-Annahme. Der Zweck des Baus des Reserveraums ist ja gerade, dass der Rheinhauptdeich nicht unkontrolliert bricht, wenn die Hochwasserwelle höher ist, als ein alle 200 Jahre stattfindendes Hochwasser, auf das das Deichsystem nach Fertigstellung aller Maßnahmen ausgerichtet sein wird.

*Was ist HQextrem, ist das HQ200? Derzeit ist das Schutzsystem des Deiches auf HQ unterhalb von 200. Wird dann der Reserveraum unterhalb von HQ200 geöffnet?*

- Nein. Es gibt klare Vorgaben für eine Aktivierung des Reserveraums. Und die richten sich nicht nach statistischen Größen (HQ200, HQextrem), sondern nach ganz konkreten und messbaren Abflüssen in Rhein und Neckar.  
Der Reserveraum wird dann zum Einsatz kommen, wenn am Pegel Worms ein Abfluss von 6.000 m<sup>3</sup>/s bzw. am Pegel Mainz ein Abfluss von 7.900 m<sup>3</sup>/s überschritten wird („Einsatzkriterien“). Die 6.000 m<sup>3</sup>/s am Pegel Worms entsprechen dabei einem 200-jährlichen Hochwasser nach Umsetzung aller zum Ausgleich des Oberrheinausbaus vorgesehenen Rückhaltmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund kommt der Reserveraum somit erst bei einem selteneren als einem 200-jährlichen Abfluss am Pegel Worms zum Einsatz. Deshalb HQextrem.

Auf diese Antwort wird von Seiten der Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass das für Außenstehende verwirrend ist, da zuvor immer von HQ200 gesprochen wurde. Dementsprechend wird um eine Vereinheitlichung gebeten.

*Wann ist der Raum nach einer Flutung wieder trocken?*

- Das wird nach ungefähr 30 Tagen der Fall sein. Das hängt aber von der Welle ab.

Eine weitere Frage im Nachgang an die Präsentationen betrifft den neu anzulegenden Graben, der auf der Landseite des Reserveraumdeiches angelegt werden soll. Wird dieser den Wasserhaushalt schadhaft verändern?

- Darauf wird geantwortet, dass der Graben zunächst der Sicherstellung zur Entwässerung der Oberfläche dient, praktisch ein funktionsgleicher Graben zu dem bereits existierenden, der aber durch den Reserveraumdeich in seiner Wirkung wegfällt, da er im Innenbereich des Rückhaltebereiches dann ist. Bei der Anlage des Grabens wird sichergestellt, dass er keine Beeinflussung auf das Grundwasser hat und folglich nicht entwässernd auf die Schutzgebiete wirkt.

### ***Fragen zu den geplanten Gegenmaßnahmen – Rigolensystem***

#### ***Wie kommen Rigolen zum Einsatz und wie wird das System gewartet?***

- Die Rigole ist ein wasserführendes Fassungsorgan, an der man bei Bedarf eine Pumpe zur Entwässerung anschließen. Diese werden vermutlich in den Schöpfwerken zwischengelagert bis sie zum Einsatz kommen. Das Rigolensystem kann dann eingesetzt werden, wenn es notwendig ist. Das heißt, dass die Rigole im Normalfall nicht wirksam ist und keine Auswirkungen auf den natürlichen Wasserhaushalt haben soll. Das Rigolen-System wird im Deichschutzstreifen angeordnet, so dass hier keine zusätzlichen Naturschutzflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Die Rigolen selbst werden in einer Tiefe von 2-3 Metern verlegt und nach Verlegung wieder mit den ursprünglichen Böden zugeschüttet.

Vonseiten der Naturschutzvertretung wird beanstandet, dass das Rigolen System schädliche Auswirkungen auf die Umgebung haben könnte, da im Bereich der Rigolen der Boden ausgehoben wird, ggf. homogenisiert wird und in sensiblen Bereichen zu einer Trocknung des Bodens führen könnte. Um den Anwohnerschutz gegen über Gebühr steigendes Grundwasser im Flutungsfall wären Brunnen in Siedlungsgebieten ggf. vorzuziehen.

- Die SGD Süd weist darauf hin, dass das Rigolensystem nur im Bedarfsfall aufsteigendes Grundwasser abschöpfen soll. Demnach wird davon ausgegangen, dass keine dauerhaften Änderungen des Wasserhaushalts mit dieser Maßnahme einhergehen. Gleichwohl wird diese Maßnahme naturschutzfachlich – lokale Auswirkungen auf den Boden – zu untersuchen sein.

Von Seiten der Teilnehmenden wird allgemein darauf hingewiesen, dass ein Konzept zur Reinigung und Instandhaltung der Gräben benötigt wird, damit sie auch ihren Zweck erfüllen können und nicht alles zuwächst. Darauf wurde bereits in vorhergehenden Sitzungen hingewiesen.

Allgemein wird der Vorschlag, ein Rigolensystem als effektive Maßnahme gegen steigendes Grundwasser im Flutungsfall des Reserveraums einzusetzen, als schlüssig und nachvollziehbar im Kreise der Teilnehmenden aufgenommen. Abschließend möchten Teilnehmende erfahren, ob das Land weiter bereit ist betroffene Anrainer von Schad bringenden Grundwasseranstiegen im Flutungsfall zu entschädigen. Da stehe das Land im Wort. Denn ob die Maßnahmen wirklich greifen, könne man erst sehen, wenn der Fall eintreffe.

- Die SGD Süd teilt in diesem Zusammenhang mit, dass man neben der Einsetzung der Rigolen zur Minderung der Anstiege auch ein umfassendes Grundwasser-Monitoring zur Beweissicherung vornehmen werde. Nach den derzeitigen Berechnungen und der Prüfung des Vorgehens gibt es keinen Grund zu der Annahme, dass die Grundwasseranstiege auch im Flutungsfall für die Siedlungsbereiche nicht beherrschbar sind und durch ein Rigolensystem nicht effektiv bekämpft werden könnten. Die Beweissicherung soll aber dabei helfen, im Schadenfall zu ermitteln, warum ein Schaden eingetreten ist. Wenn sich nachweisen lässt, das Planungsfehler vorliegen, dann wird das Land auf die Betroffenen zugehen.

#### 4. Weitere Schritte und Ende der Veranstaltung

Nächste Termine: Die Bürgerinformationsveranstaltung zum Grundwasser soll am **10.02.23** in der Altrheinhalle in Eich stattfinden. Zudem wird noch einmal auf die Kombi-Veranstaltung des AK Naturschutz und des AK Landwirtschaft am **29.11.2022** hingewiesen (bereits stattgefunden).

Die Moderation und Frau Hergenröther bedanken sich für die Diskussion. Frau Hergenröther wünscht allen einen guten Abend und beendet die Sitzung.

Stand: 16.12.2022